Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet, mit Ausnahme der Grundstücke Ladenbergstraße 1 und 2-4, Habelschwerdter Allee 4 und 10 und Unter den Eichen 65 bis 69, sind die Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Für die Grundstücke Ladenbergstraße 2-4, Habelschwerdter Allee 4 und Unter den Eichen 65 bis 66 sind die nach § 4 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 ausnahmsweise zulässigen Anlagen allgemein zulässig.
3. Für die Grundstücke Ladenbergstraße 1 und 2-4, Unter den Eichen 65-66 sowie Habelschwerdter Allee 4 und 10 können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
4. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A-B und C-D ist zugleich Baugrenze.
5. Die der Geltungsbereichsgrenze folgende förmlich festgestellte Straßenfluchtlinie zwischen den Punkten E-F wird aufgehoben.
6. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
7. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
8. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.

Übersichtskarte 1:10000

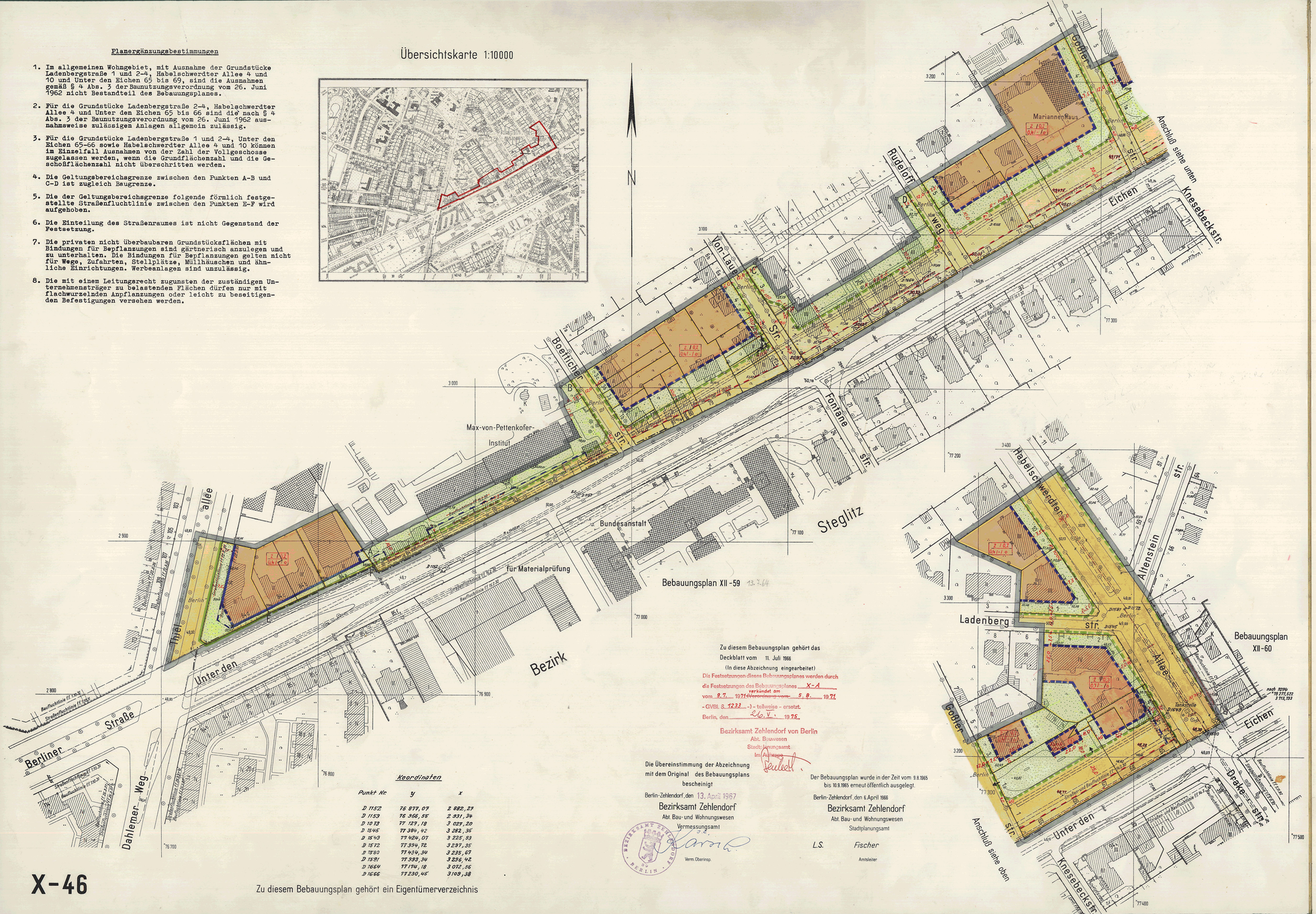

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 11. Juli 1966
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)
Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A vom 9.7. 1971 verkündet am 8.9. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V. 1975
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Seulen

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Zehlendorf, den 13. April 1967
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Verm. Oberinsp.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 9.8.1965 bis 10.9.1965 erneut öffentlich ausgelegt.
Berlin-Zehlendorf, den 6. April 1966
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
L.S. Fischer
Amtsleiter

Koordinaten

Punkt Nr	y	x
D 11.52	76 877,07	2 882,27
D 11.53	76 956,55	2 931,34
D 10.13	77 127,18	3 027,20
D 15.45	77 384,42	3 282,35
D 15.43	77 424,07	3 225,93
D 15.12	77 534,72	3 237,35
D 13.90	77 434,34	3 235,67
D 15.81	77 393,34	3 296,42
D 16.64	77 174,18	3 072,56
D 16.66	77 230,46	3 109,38

X-46

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Abzeichnung

Bebauungsplan X-46

für die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 1 Unter den Eichen zwischen der Thielallee und der Habelschwerdter Allee im Bezirk Zehlendorf

Ortsteil Dahlem

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben
- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Leitungsrecht

Beschränkungen Überbaubare Flächen
- 1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
- 2. Maß der Nutzung
  - Flächenmäßige Ausweisung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
  - Einzelfestsetzung — Anzahl der Vollgeschosse
- Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
  - nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
  - öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude
- Bestand mit Geschoßanzahl
  - Wohn- und Mischbauten
  - Geschäfts- Lager- Gewerbebauten
  - öffentliche Gebäude

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Bezirksgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Schlüter, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — Fischer, Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 17. Januar 1964

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. 2. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 31. 3. 1964 bis 6. 5. 1964 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Zehlendorf, den 6. Juli 1964
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
L.S. Fischer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 20. Juli 1966
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 10. 8. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1204 verkündet worden.

Rred. 8